

Regesten

über

Urkunden der Deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen in Bezug auf Orte des Königreichs Württemberg.

Von Archivrath Dr. Stälin.

Die Urkunden, welche von Seiten der Beherrscher Deutschlands, insbesondere aus dem karolingischen, sächsischen und salischen Hause, hinsichtlich von Orten des jetzigen Königreichs Württemberg ausgestellt worden, sind zwar meistens im ersten Bande des Württembergischen Urkundenbuchs zum Abdrucke gebracht und finden auch im ersten Bande von Chr. Fr. Stälin's Württembergischer Geschichte ihre Besprechung, allein seit dem Erscheinen dieser beiden Werke sind die angesehensten Geschichtsforscher Deutschlands aus Anlaß ihrer Studien über die älteren Kaiserurkunden vielfach zu abweichenden Ergebnissen auch hinsichtlich dieser Urkunden gelangt, und es sind zudem noch einige weitere inzwischen aufgefundene in Berücksichtigung zu ziehen.

Wenn nun auch die Ergebnisse der seitherigen Forschungen zum Theil wenigstens in den Nachträgen zu den einzelnen Bänden des genannten Urkundenbuchs da und dort bemerkt sind und die noch fehlenden Urkunden in dem vierten Bande des Werkes, welcher spätestens im Verlauf des nächsten Jahrs erscheinen wird, eine Stelle finden sollen, so mag doch immerhin eine auf die neuesten Untersuchungen sich gründende Zusammenstellung dessen, was jene Herrscher in Bezug auf jetzt württembergische Orte (auch Gaue) verfügt haben, in mancher Hinsicht nicht ohne Werth sein. ¹⁾

Im Folgenden ist bei denjenigen Urkunden, welche sich im ersten Bande des Urkundenbuchs unter dem betreffenden Datum oder mit einer nur ganz geringen Abweichung hinsichtlich des letzteren vorfinden, der Ort, wo dieselben abgedruckt sind, nicht bemerkt, vielmehr ist nur, wenn die betreffenden Urkunden mit einem ziemlich verschiedenen Datum oder erst nachtragsweise in genanntem Werke eine Stelle gefunden haben, oder aber bis jetzt aus anderen Werken entnommen werden mußten, ihr Fundort beigesetzt. Bei den Herrschern, welche die Kaiserwürde erlangt haben, ist überhaupt der Kaisertitel gebraucht ohne Rücksicht darauf, ob die Urkunden von ihnen vor oder nach der Kaiserkrönung ausgestellt worden sind.

¹⁾ In einem der nächsten Hefte der Zeitschrift sollen die Aufenthaltsorte der Kaiser und Könige aus den obengenannten Häusern innerhalb der Grenzen des jetzigen Württemberg zusammengestellt werden.

Von den merovingischen Herrschern findet sich keine Urkunde, welche sich auf Orte des heutigen Königreichs Württemberg bezöge, und auch die — hinsichtlich ihrer Echtheit selbst bestrittene — Urkunde des Hohenstaufen K. Friedrichs I. vom 27. Nov. 1155, welche die Grenzen des bischöflich constanzischen Sprengels unter Berufung auf eine schon durch K. Dagobert I. († 638) getroffene Anordnung und unter Aufzählung einer groszen Reihe von Orten des Königreichs genau beschreibt, gibt jedenfalls nicht die Worte eines dagobertischen Diploms wieder, wengleich sie zum Theile wenigstens nach sehr altem echtem Materiale gefertigt ist. ¹⁾

Auch von den Gebrüdern Karlmann und K. Pippin haben sich keine einschlägigen Urkunden erhalten, und nur durch einige spätere, zum Theil freilich unechte Bestätigungsurkunden (s. u.) werden wir von einer bezüglichen Thätigkeit derselben in Kenntnis gesetzt.

Kaiser Karl der Grosze schenkt nach einer, hinsichtlich des Ausstellungsjahrs zweifelhaften Urkunde seine villa Herbrechtingen an die durch Abt Fulrad von St. Denys daselbst an der Brenz in der Grafschaft Hurnia (? Hürben, OA. Heidenheim) neu erbaute Kirche des h. Dionysius ²⁾. Den 7. Aug. 807 bestätigt er den Tauschvertrag, kraft dessen Bischof Agilward von Würzburg die Kirche in Freudenbach im Gollachgau (OA. Mergentheim), mit allen deren Rechten und Zugehörden, ausgenommen die Zehnten alda, zu Autgausisova (? Archshofen O.-A. Mergentheim) und zu Waldmannshofen (O.-A. Mergentheim) an den Grafen Audulf gegen die Kirche zu Schüpf im Tauberggau (Bad. A. Tauberbischofsheim) und verschiedenen Besitz zu Uttingshof (O.-A. Mergentheim) u. s. w. vertauscht. Zufolge den Bestätigungsurkunden einiger seiner Nachfolger wenigstens nimmt Karl weiter das Kl. Ellwangen unter seinen besonderen Schutz, bestätigt die Schenkung der St. Martinskirche zu Lauffen im Neckargau (O.-A. Besigheim), der St. Michaelskirche zu Heilbronn, der St. Martinskirche unterhalb der Burg Stöckenburg im Mulachgau (O.-A. Hall), durch seinen Oheim Karlmann an die Kirche zu Würzburg und schenkt an das Kloster Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses im Eritgau und Apphagau (vgl. die Urkunden K. Ludwigs des Frommen vom 8. April 814 und 19. Dez. 822 und K. Ottos I. vom 21. Febr. 965). — Dagegen sind unecht die Urkunden, wornach Karl im Okt. 788 auf Bitten seiner Gemahlin Fastrada und des h. Bonifazius der Kirche in Würzburg den Besitz des Klösterleins Murrhardt, das schon sein Vater K. Pippin dahin geschenkt hatte, bestätigt, ³⁾ sodann den 6. April 811 des Gerichts über den Bussengrafen Berthold, Vogts von Dürmentingen, Offingen, Unlingen und Altheim (O.-A. Riedlingen) gedacht, im J. 813 seine villa regalis Ulm an das Kl. Reichenau geschenkt, ⁴⁾ und endlich in nicht angegebener Zeit dem Kl. Ottobeuren zwölf Männer mit ihren Familien und allem Besitz, sowie allen Zehnten aus dem Illergau überlassen hätte. ⁵⁾

¹⁾ Vgl. von der sehr zahlreichen Literatur über diese Urkunde z. B. G. Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge I, 119 ff.

²⁾ Vgl. Wirt. Urkb. 1, 24 und Stälin, Wirt. Geschichte 1, 345 für das Jahr 779; Abel, Jahrb. des deutschen Reichs unter Karl dem Groszen 1, 297 für das J. 780; Sickel, die Urkunden der Karolinger 1, 24, 237 nach dem auch sonst vorkommenden Ausstellungsorte für das J. 774.

³⁾ Vgl. Wirt. Urkb. 1, 230; Sickel a. a. O. 2, 44.

⁴⁾ Vgl. Sickel a. a. O. 2, 435.

⁵⁾ S. Pertz, Monumenta Germaniae S.S. 23, 614 u. vgl. Sickel a. a. O. 2, 430.

Kaiser Ludwig der Fromme nimmt den 8. April 814 das Kl. Ellwangen im Anschluß an eine Verfügung seines Vaters in seinen besonderen kaiserlichen Schutz und gewährt ihm Immunität und das Recht freier Abtwahl nach dem Tode des damaligen Abts.¹⁾ Im Dez. 815 gestattet er seinem Leibeigenen dem Priester Engilbert aus dem Schussengau, seinen Besitz zu Theuringen im Linzgau (O.-A. Tettngang) dem Kl. Reichenau zu übergeben.²⁾ Den 4. Juni 817 schenkt er an das Kloster St. Gallen die gräflichen Einkünfte unter anderem zu Schörzingen (O.-A. Spaichingen), Schwenningen (O.-A. Rottweil), Thuningen (O.-A. Tuttlingen), Spaichingen und Fischbach (O.-A. Tettngang). Den 19. Dez. 822 bestätigt er der Kirche zu Würzburg die schon erwähnte, von Karlmann herrührende Schenkung mehrerer Kirchen im Fränkischen.³⁾ Den 21. Aug. 823 schenkt er an das Kl. Ellwangen das Kl. Gunzenhausen an der Altmühl. Den 14. Mai 831 verleiht er dem Kloster Kempten den zehnten Theil der Staatssteuern und Abgaben aus zwei Grafschaften Atos in der Berchtoldsbaar.⁴⁾ Den 28. März 832 bestätigt er demselben Kloster gewisse (theilweise schon zur Zeit seines Vaters ihm verliehene) Huben im Iller-, Nibel- und Linzgau, sowie in der Albuinesbaar, und erläßt ihm die daraus zu entrichtende jährliche Steuer.⁵⁾ Zufolge der noch erhaltenen Bestätigungsurkunde seines Sohnes K. Ludwig des Deutschen vom 30. Sept. 835 macht er dem Abte Grimold von Weisenburg eine reiche Schenkung im Apphagau zu Riedlingen, Altheim, Waldhausen und Ostheim (jene drei und wohl auch der vierte jetzt abgegangene Ort nunmehr im O.-A. Riedlingen). Den 14. Juni 838 bestätigt er auf Vortrag seines genannten Sohnes den Tauschvertrag, vermöge dessen Abt Tatto von Kempten an den Gr. Waning Klostergüter, unter anderem zu Batzenhofen und Horwane (beides wohl abgegangene Orte im jetzigen O.-A. Leutkirch, jener bei Kirchdorf, dieser vielleicht dem Namen nach noch in dem Hornwald zwischen Thannheim und Kronwinkel erhalten) gegen dessen Besitzthum namentlich in Aitrach (gleichfalls O.-A. Leutkirch) eintauscht.⁶⁾ Den 17. Febr. 839 gestattet er dem Kl. Fulda, gegen Güter und Leute in Steinheim (O.-A. Heidenheim) und Hammerstadt (O.-A. Aalen) von seinem Vasallen Helmerich kaiserliche Lehengüter zu Zimmern (O.-A. Gmünd) einzutauschen. Den 20. Juni 839 schenkt er an das Kl. Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses im Eritgau (und nach Urkunden seiner Nachfolger auch im Apphagau). — Weiterhin bestätigt K. Ludwig der Fromme (zufolge einer Urkunde K. Arnolfs vom 1. Dez. 889) der Kirche zu Würzburg die Schenkungen Pippins und Karlmanns, wodurch derselben ein Zehntel an der Osterstufe genannten Steuer für den königlichen Fiskus aus mehreren Gauen in Ostfranken, darunter dem Taubergau, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau und Gollachgau, sowie der Zehente aus Fiskalgütern unter anderem zu Heilbronn und Lauffen (O.-A. Besigheim) überlassen wird. — Dagegen beruht die Nachricht, dieser Kaiser habe das Kammergut Lauffen (im Mai 832) dem Markgrafen Ernst des Nordgaus, Vater der h. Riginswinde, geschenkt, nur auf der märchenhaften Lebensbeschreibung dieser Heiligen; entschieden unecht ist sein Schirmbrief vom J. 817 für das angeblich

¹⁾ Vrgl. Sickel a. a. O. 2, 85, 298.

²⁾ S. Wirt. Urkb. 1, 83 u. vrgl. Sickel a. a. O. 2, 106.

³⁾ S. Wirt. Urkb. 1, 101 u. vrgl. Sickel a. a. O. 2, 140.

⁴⁾ S. Monumenta Boica 31, 60.

⁵⁾ Ebenda 61.

⁶⁾ Monumenta Boica 31, 81.

von ihm gestiftete Kl. Murrhardt,¹⁾ und zum mindesten in der uns erhaltenen Form sein Immunitäts- und Schenkungsbrief in Betreff des Ortes Mengen und der Kirche zu Saulgau für das Kl. Buchau vom 22. Juli 819.²⁾

König Ludwig der Deutsche bestätigt den 30. Sept. 835 die von seinem Vater, K. Ludwig dem Frommen, an den Abt und Kanzler Grimold gemachte Güterschenkung im Apphagau.³⁾ Desgleichen den 5. Juli 846 der Kirche zu Würzburg die öfters erwähnte von Karlmann herrührende Schenkung mehrerer Kirchen im Fränkischen.⁴⁾ Laut einer Urkunde Abt Hattos von Fulda vom 18. d. M. ertauscht er von dessen Kloster Güter, insbesondere zu Züttlingen, vielleicht auch dessen Filial Domeneck, und zu Möckmühl (O.-A. Neckarsulm). Den 5. Jan. 848 wird er bei einer Vertauschung von Gütern in Oberroth und Westheim, Orten des Kocherthals, sowie in Grosz-Altendorf im Mulachgau (das erste O.-A. Gaildorf, die letzten O.-A. Hall), durch das Kl. Fulda an den Grafen Sigehard als anwesend und thätig erwähnt. Den 22. Juli 854 überträgt er zur Ausgleichung eines langjährigen Streites zwischen St. Gallen und dem Bisthum Constanz von jenem an das letztere Besitz in der Schwerzenhunte zu Mundingen, Stetten, Alt-Steuszlingen (diese O.-A. Ehingen), Hayingen, Ober- oder Unter-Wilzingen (diese O.-A. Münsingen), im Apphagau zu Andelfingen (O.-A. Riedlingen), in der Goldineshunte in Herberdingen (O.-A. Saulgau). Den 28. April 857 ertauscht er vom Kl. Reichenau für das Kl. Buchau Güter zu Saulgau. Den 1. April 861 bestätigt er die Vertauschung der Kirche und eines Hofes zu Eggenweiler (? O.-A. Tettwang), sowie einigen sonstigen Besitzes in der Umgegend durch den Grafen Konrad an St. Gallen.⁵⁾ Den 28. Juli 866 bestätigt er dem Kloster St. Denys bei Paris den Besitz der Zellen in Eszlingen und Herbrechtingen, sowie des schon zu Zeiten K. Karls des Groszen und K. Ludwigs des Frommen zu Eszlingen bestandenen Marktes und daran sich anschließenden Zollrechts. Den 17. Aug. 867 ertheilt er gegen eine Ablösungsgabe Einwohnern des Argengaus, welche bisher zu einer gewissen Grundlast an den König verpflichtet waren, das volle Recht der anderen Schwaben, genannt Phaas. Den 3. Okt. 873 (?) schenkt er seinem Kleriker Baldine Güter mit den dazu gehörigen Unfreien im Linzgau an den Orten Ailingen (O.-A. Tettwang), Trutzenweiler und Happenweiler (O.-A. Ravensburg.)⁶⁾ Den 11. Aug. 875 überläßt er seinem Diakon Liutbrand das Klösterlein Faurndau auf Lebenszeit und schenkt dessen Bitte gemäsz die Kapelle zu Brenz an Faurndau. Weiterhin vergabte dieser König (zufolge den noch erhaltenen Bestätigungsurkunden K. Arnolfs vom 18. und 21. Nov. 889) an das Kl. Reichenau den Hof Bierlingen im Nagoldgau (O.-A. Horb) und bestätigt die erwähnte Vergabung Karlmanns an das Bisthum Würzburg. Dagegen ist nicht echt der Immunitätsbrief desselben für das Stift Wimpfen vom 20. Aug. 856, welcher einige Orte des jetzigen Oberamts Heilbronn in dem Bezirk dieser Immunität aufführt.⁷⁾

¹⁾ Vrgl. auch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 14, wornach die Datierungszeile genau einer fast nur unter K. Friedrich I. üblichen Datierungsform entspricht.

²⁾ Vrgl. Sichel a. a. O. 2, 395.

³⁾ Vrgl. Sichel, Beiträge zur Diplomatik, in den Sitzungsberichten der phil. hist. Klasse der Wissenschaften zu Wien Bd. 36, S. 355.

⁴⁾ Wirt. Urkb. 3, 461.

⁵⁾ Vrgl. auch Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2, 96.

⁶⁾ S. Wirt. Urkb. 1, 177 u. vrgl. Sichel, Beitr. a. a. O. Bd. 39, S. 124.

⁷⁾ Vrgl. Sichel, Beiträge u. s. w. Bd. 36, S. 397.

Kaiser Karl III. (erst in beträchtlich späterer Zeit der Dicke zubenannt) bestätigt nach einer Urkunde vom 16. April 885 (?), welche von mehreren seiner Nachfolger bekräftigt wurde, im Anschluß an Akte K. Karls des Großen und K. Ludwigs des Frommen dem Kl. Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses aus dem Eritgau und Apphagau.¹⁾ Sonst tritt uns ein Wirken dieses Kaisers in Bezug auf jetzt württembergische Orte nur in den Bestätigungsurkunden seiner Nachfolger entgegen. Dem Geistlichen Otolf überläßt er im Gau Hateinhunta und im Sülichgau die Kirche zu Duszlingen (O.-A. Tübingen) und Zugehörungen auf Lebenszeit, desgl. dem Priester Isanrich Güter im Apphagau zu Mörsingen (O.-A. Riedlingen) als Eigenthum; dem Kl. Reichenau bestätigt er den Besitz des von seinem Vater, K. Ludwig dem Deutschen, dahin geschenkten Hofes zu Bierlingen; endlich befindet sich unter anderem Besitze, welchen St. Gallen von K. Karl, K. Arnolf, K. Ludwig dem Kind und sonstigen Gebern verliehen und von K. Konrad I. bestätigt erhält, auch ein Hof mit der Taufkirche zu Oberndorf in der Baar (Urkunden K. Ottos I. vom 21. Febr. 965, K. Arnolfs vom 25. Aug. 888, K. Ludwigs vom 15. Juni 904, K. Arnolfs vom 18. Nov. 889, K. Konrads I. vom 14. März 912).

Kaiser Arnolf verleiht den 27. November 887 dem Erzbischofe Liutbert von Mainz die Abtei Ellwangen im Tauschwege für die Abtei Herrieden²⁾. Den 11. Febr. 888 schenkt er seinem Kaplan Liutbrand das Klösterlein Faurndau und die Kapelle zu Brenz, um sie nach Belieben dem Kloster St. Gallen oder Reichenau zu übergeben. Den 25. August d. J. bestätigt er seinem Kaplan Otolf das Eigenthum an der ihm von K. Karl III. auf Lebenszeit überlassenen Kirche zu Duszlingen (O.-A. Tübingen). Desgleichen den 18. Nov. 889 dem Abte Hatto und seinem Kloster Reichenau den Besitz des von K. Ludwig dem Deutschen und K. Karl III. dahin geschenkten Hofes Bierlingen. Desgleichen den 21. d. M. und den 1. Dez. d. J. dem Bischofe Arno von Würzburg die schon genannten pippinischen und karlmannischen Vergabungen von Kirchen, Steuern und Zehentrechten in fränkischen Gauen und Orten an Würzburg³⁾. Den 10. Jan. 890 schenkt er seinem Vasallen Egino Hufen zu Egesheim (O.-A. Spaichingen). Den 5. Juni 894 (richtiger als 893) bestätigt er in einer, allerdings nur noch in einer Uebersetzung erhaltenen Urkunde dem Kloster Ellwangen das Recht der freien Abtwahl⁴⁾. Desgleichen den 26. August d. J. die Vertauschung von Besitz zu Schönebürg (O.-A. Laupheim) von Seiten St. Gallens an einen gewissen Anno. Desgleichen den 8. Mai 895 dem eben genannten Kloster den Besitz des ihm von obigem Liutbrand übertragenen Klösterleins Faurndau und von Brenz. Wegen einer weiteren Vergabung an St. Gallen vrgl. oben K. Karl III. am Schluß.

König Ludwig das Kind vertauscht den 6. Aug. 902 und wiederholt den 21. Jan. 905 an St. Gallen seinen Besitz in den Baarorten Feckenhausen (O.-A. Rottweil), Steig (?) und Tivinwang (? ob Dunningen) und was weiter oben in der Alb zum Fiskus und zum Hofe Rotweil gehört. Den 15. Juni 904 schenkt er an dasselbe Kloster Besitzungen in Dapfen, dem abgegangenen Echenhausen und

¹⁾ S. Dümge, Regesta Badensia S. 76 u. vrgl. wegen des Ausstellungs-Orts und -Datums Böhmer, Karolinger-Urkunden Nro. 982, sowie Ficker a. a. O. 1, 141.

²⁾ S. Codex Diplomaticus herausg. von Th. v. Mohr, 1, 51 und vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs 2, 303.

³⁾ Ficker a. a. O. führt aus, dasz das Datum der zweiten Urkunde durch Wegbleiben der Zahl XI. vor Kal. Dec. zum 1. Dezember geworden sei, statt wie es eigentlich sein sollte: gleichfalls zum 21. November.

⁴⁾ Vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs 2, 381.

Eglingen (Orten der Munigisingeshuntare, beziehungsweise des O.-A. Münsingen) und gibt dem Priester Isanrich die Güter zurück, welche dieser von K. Karl III. im Apphagau zu Mörsingen (O.-A. Riedlingen) als Eigenthum empfangen, allein wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande Bernhards verloren hatte, bestätigt auch den Vergleich Isanrichs mit dem Kloster Reichenau, vermöge dessen derselbe obige Güter dem Kloster gegen die lebenslängliche Nutznießung von anderen Gütern in demselben Gau zu Friedingen (O.-A. Riedlingen), Zwiefalten, Gauingen und Hayingen (diese drei O.-A. Münsingen) überlassen. Im Jahr 906 bestätigt er den Tauschvertrag, kraft dessen Hatto Erzbischof von Mainz und Abt von Lorsch (an der Bergstrasse) den 25. Jan. 902 an den königlichen Getreuen Reginbodo gegen dessen Eigenthum zu Viernheim (groszh. hess. Kreis Heppenheim) im Lobdengau des Klosters Besitzungen im Glemsgau zu Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen (O.-A. Leonberg) und im Enzgau zu Oetisheim (O.-A. Maulbronn) und (Ober-Unter-) Riexingen (O.-A. Vaihingen) abgetreten¹⁾. Wegen einer weiteren Vergabung an St. Gallen vergl. oben K. Karl III. am Schluss.

König Konrad I. bestätigt den 14. März 912 dem Kloster St. Gallen unter anderem, demselben von den Kaisern Karl III. und Arnolf dem Könige Ludwig dem Kind und sonstigen Gebern verliehenen, Besitze einen Hof mit der Taufkirche zu Oberndorf in der Baar. Desgleichen den 8. Febr. 915 dem Kloster Lorsch die Schenkung des Ortes Gingen (O.-A. Geislingen) Seitens seiner Gemahlin Kunigunde, deren Eigengut er war²⁾.

König Heinrich I. bestätigt den 8. April 923 der bischöflichen Kirche in Würzburg das von seinen Vorgängern, zuletzt K. Arnolf, bewilligte Zehntel an der Osterstufe in Ostfranken und an Zehnten aus gewissen Fiskalgütern³⁾.

Kaiser Otto I. schenkt den 23. Mai 937 dem Priester Hartbert (wohl dem späteren Churer Bischof) die königliche Fischerei in der Echatz im Pfullichgau bei Honau (O.-A. Reutlingen)⁴⁾. Den 7. Febr. 948 gibt er seinen Hof Oberndorf in der Baar mit der Taufkirche an das Kloster St. Gallen⁵⁾. Den 1. Jan. 950 bestätigt er die von seinem Sohne, dem Herzoge Liudolf von Schwaben, und seiner Gemahlin Ida zum Andenken an Idas Vater, Herzog Hermann II. von Schwaben, dem Kloster Reichenau gemachte Vergabung von Gütern zu Trochtelfingen (O.-A. Balingen) und Trossingen (O.-A. Tuttlingen)⁶⁾. In den Jahren 960 und 961 beweist er sich nach zwei, hinsichtlich ihrer Echtheit übrigens bestrittenen Urkunden⁷⁾

¹⁾ S. Pertz Monum. Germ. S. S. 21, 384 vergl. mit 383.

²⁾ S. Pertz Monum. Germ. S. S. 21, 387 und vgl. für diese Deutung Gingsens Correspondenzblatt des Ulmer Vereins für Kunst und Alterthum 2, 56, woselbst Baumann in dieser Hinsicht anführt, dasz die in obigem Gingen noch befindliche Inschrift über eine Begebenheit des Jahres 984 gerade auf einen Lorsch Abt hinweist und dasz in einem alten Rodel des Klosters Lorsch die in Verbindung mit Gingen genannten Orte Grunnenberk und Hurwungesbach die jetzigen Orte Grünenberg und Hürbelsbach im genannten Oberamte sind. Auch zu Mühlhausen nicht weit von Gingen, im gleichen Oberamte, war Lorsch begütert (vergl. Stälin Wirt. Gesch. 1, 388).

³⁾ S. Wirt. Urkb. 2, 438.

⁴⁾ Vgl. Stumpf, Reichskanzler 2, Nro. 64.

⁵⁾ Ebenda Nro. 155.

⁶⁾ Ebenda Nro. 181.

⁷⁾ Vgl. ebenda Nro. 271. 286, und als neueste Untersuchungen über die Echtheit der beiden Urkunden Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz S. 44 und Ficker a. a. O. 1, 170 ff. 300. 327 Anm.; 2, 487, von welchen Sickel die erstere Urkunde für zweifelhaft, die zweite für echt, Ficker unter der Annahme, dasz hier bei dem Datum der älteren Formel nach der Handlung zurückdatirt worden sei, beide für echt hält.

genanntem Bischofe Hartbert von Chur wiederholt gefällig: bei seinem sonst für den 16. Mai 960 bezeugten Aufenthalte zu Kloppen (bei Mannheim) erhält nemlich der Kaiser von dem Bischofe tauschweise des Bisthums Besitzung Kirchheim im Neckargau (d. h. u. Teck) mit der zehentberechtigten Kirche und aller Zugehör, wofür er in der Folge, laut einer in das ebengenannte Jahr gesetzten Urkunde, dem Bisthume näher gelegene bedeutende Besitzungen und Rechte hingibt, und bestätigt weiterhin den 17. Mai 961 den Tauschvertrag desselben Bischofs mit Kloster Schwarzach (jetzt bad. A. Bühl), vermöge dessen Hartbert gegen Güter im Breisgau und in der Ortenau Besitz an einer Reihe von Orten in den jetzigen württembergischen Oberämtern Ehingen (der Oberamtsstadt, Allmendingen, Berg?, Datthausen, Berkach, Griesingen, Moosbeuren); Riedlingen (Aderzhofen, Altheim, Dürmentigen, Möhringen, Reutlingen-Dorf, Zell); Saulgau (Nonnenweiler und Moosheim); Herrenberg (Kuppingen); Münsingen (Böttingen); Oberndorf (Bochingen) erhalten hatte. Den 15. August 961 bestätigt der Kaiser dem Kloster Ellwangen in einer jedenfalls korrumpirten Urkunde das von seinen kaiserlichen und königlichen Vorfahren verliehene Recht, sich den Abt aus der Mitte der Brüder zu wählen¹⁾. Desgleichen den 21. Februar 965 dem Kloster Reichenau im Anschluß an Akte seiner Vorfahren einen Theil des jährlichen Zinses aus dem Eritgau und Apphagau²⁾. Desgleichen den 22. April 966 eine von zwei Freigelassenen vorgenommene Güterschenkung in Kuppingen (in pago Bibligouue?) an die Kirche zu Chur. Den 25. August 972 verleiht er dem Kloster Kempten für die Leute und Weinfuhren des Klosters Zollfreiheit wie im Lobden- und Kraich- so im Neckargau³⁾. Den 1. Nov. d. J. nimmt er in einer Urkunde, welche allerdings in der Gestalt, in der sie noch erhalten ist, Anlaß zu Zweifeln hinsichtlich ihrer Echtheit bietet, das Kloster Ottobeuren mit seinem Besitze, insbesondere der Kirche zu Kirchdorf (O.-A. Leutkirch) und Zehenten aus dem Illergau von Kirchdorf bis Mooshausen (gleichfalls O.-A. Leutkirch) in seinen Schutz⁴⁾. Endlich erwähnt der Sohn und Mitregent, beziehungsweise Nachfolger dieses Kaisers, K. Otto II., in einer alsbald zu nennenden Urkunde in Betreff Theuringens u. s. w. einen Wunsch seines Vaters, und berufen sich auf Ottos I. oder beziehungsweise und Ottos II. Einwilligung die Bischöfe Anno von Worms (950—978), beziehungsweise Balderich von Speier (970—987) bei Verfügungen über Besitz in einigen, insbesondere in den jetzigen Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Ludwigsburg und Marbach gelegenen Orten.

Kaiser Otto II. bestätigt den 14. Aug. 972 im Anschluß an den Wunsch seines Vaters, K. Ottos I., dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen, darunter solche im Linzgau zu (Ober-, Unter-) Theuringen und Reute (jenes und wahrscheinlich auch dieses O.-A. Tettwang)⁵⁾. Desgleichen den 2. (? 8.) Jan. 976 den Tauschvertrag seines Vaters mit Chur wegen Kirchheims (vergl. oben)⁶⁾. Den 15. Nov. d. J. schenkt er der bischöflichen Kirche zu Worms mit der Abtei Mosbach als deren Zugehörden u. a. Jagstfeld, Horkheim, Züttlingen (?), (Ober-, Unter-) Kessach, Möckmühl, Schwaigern (? O.-A. Brackenheim), Duttonberg oder Dahenfeld (?). Den

¹⁾ Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 295.

²⁾ S. Dümge, Regesta Badensia S. 88 und vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 350.

³⁾ S. Monumenta Boica 31, 210.

⁴⁾ S. Pertz Monum. Germ. S. S. 23, 614 u. vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 520.

⁵⁾ Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 571.

⁶⁾ Vrgl. Codex Diplomaticus, herausgeg. von Th. v. Mohr 1, 95 und Stumpf a. a. O. Nro. 672.

29. Okt. 980 überläßt er auf Fürbitte seiner Gemahlin Theophano dem Kloster St. Gallen seine Rechte in einigen Orten des Mundricheshunderagaues, Dieterskirch (O.-A. Riedlingen) und Pargdorf (abgeg. Orte desselben O.-Amtes). — Dasz er wie sein Vater das Kloster Ellwangen in seinen Schutz genommen und dessen Privilegien bestätigt habe, erwähnt K. Otto III. in der Bestätigungsurkunde vom 9. August 987.

Kaiser Otto III. nimmt den 9. August 987 auf Bitte insbesondere seiner Mutter Theophano und des Herzogs Konrad von Schwaben das Kloster Ellwangen in seinen Schutz, bestätigt auch die von seinen Vorgängern und insbesondere von seinen Vorfahren K. Otto I. und II. an dasselbe verliehenen Rechte, namentlich dasjenige der Immunität. Den 1. Jan. 988 bezeichnet er bei der Verleihung des Königsbanns über einen Waldbezirk in der Umgegend von Wimpfen und Neckarbischofsheim an den Bischof Hildebold von Worms auf Bitte insbesondere seiner Mutter und des Herzogs Otto (?!) Schwaigern (O.-A. Brackenheim) und Groszgartach (O.-A. Heilbronn) als Grenzpunkte dieses Bezirks. Den 21. April 990 bestätigt er dem Kloster Reichenau den von verschiedenen seiner Vorfahren verliehenen Zinsenbezug im Eritgau und Apphagau¹⁾. Den 12. Dezbr. 993 gibt er der Kirche zu Würzburg das ihr bereits von Pippin und Karl dem Großen geschenkte, später aber wieder entfremdete Klösterlein Murrhardt zurück (vergl. oben). Den 4. Nov. 994 übergibt er dem Kloster Petershausen das demselben von der Herzogin Hadwig von Schwaben vermachte Gut Epfendorf (O.-A. Oberndorf) mit Zugehör zu Waldmössingen und Harthausen (ebenda), sowie zu Bösingern, Ancen- d. h. wohl Herren-Zimmern und Irslingen (O.-A. Rottweil). Den 28. April 998 schenkt er dem Kloster Einsiedeln 4 Mansen in der „villa Bilolveshusa in Vilwesgewi“, d. h. dem abgegangenen Orte Billizhausen bei Betzgenrieth (O.-A. Göppingen).²⁾ Den 11. April 999 bestätigt er dem Kloster Buchau alle die Besitzungen, welche ihm in Folge königlicher, kaiserlicher, päpstlicher oder sonstiger Urkunden zustehen. Den 13. April d. J. erneuert er obige Rückgabe Murrhardts an die Kirche zu Würzburg, weil er zur Zeit derselben noch minderjährig gewesen.

Kaiser Heinrich II. bestätigt den 9. Februar 1003 dem Bischofe Heinrich von Würzburg und dessen Kirche im Anschluß an die ähnlichen Urkunden seiner Vorfahren den Besitz der Zelle Murrhardt. Etwa im Juni oder Sept. d. J. verleiht er der Abtei Ellwangen die Freiheit der am meisten begünstigten unter Königsschutz stehenden Abteien³⁾. Den 25. Dez. d. J. überläßt er obigem Bischof von Würzburg sein Gut zu Kirchheim am Neckar, um aus dessen Einkünften in der Burg Lauffen, der Ruhestätte der h. Reginswinde, ein Nonnenkloster errichten zu können. Den 1. Nov. 1007 schenkt er seiner neuen Stiftung, dem Bisthum Bamberg, die Stadt Nagold und die Dörfer Seedorf (O.-A. Oberndorf), Kirchheim im Süllichgau, d. h. wohl Kirchentellinsfurt (O.-A. Tübingen), Holzgerlingen (O.-A. Böblingen). Den 17. März 1009 bestätigt er dem Bischofe Walther von Speier und seiner Kirche das Marktrecht in Marbach und verleiht ihm überdies das Recht, Münzen daselbst zu schlagen. Den 29. (?) Aug. 1016 bestätigt er dem Kloster

¹⁾ S. Dümge, Regesta Badensia S. 92 u. vgl. Stumpf a. a. O. Nro. 932.

²⁾ S. Herrgott, Geneal. dipl. gent. Habsb. 2, 95 u. vgl. Baumann im genannten Ulmer Correspondenzblatt 2, 8; O.-A. Beschr. Göppingen 157; Stumpf a. a. O. Nro. 1150.

³⁾ Vgl. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Band 1, S. 265, 271.

Reichenau den schon öfters erwähnten Bezug eines jährlichen Zinses im Eritgau und Apphagau¹⁾. Desgleichen den 5. Jan. 1018 dem Kloster Einsiedeln unter anderem seine Besitzungen im Linzgau zu Theuringen und Reute (Vergl. oben bei K. Otto II.). Den 5. Febr. 1024 macht er den Wald des Klosters Ellwangen, Virigund genannt, zum Bannforst. Dagegen bezieht sich wohl nicht, wie bisher in der Regel angenommen wurde, auf den württembergischen Ort Langenau (O.-A. Ulm) die Urkunde vom 9. Sept. 1003, welcher gemäsz dieser Kaiser den Hof Navua vom Bisthum Freisingen eintauscht²⁾, und unecht ist eine von ihm angeblich zu Ulm am 1. Okt. 1005 ausgestellte Urkunde³⁾. Letzterer zufolge hätte Heinrich schon früher das Kloster Hohentwiel nach Stein am Rhein versetzt, ihm nunmehr seinen ererbten Besitz, unter anderem zu Nagold, sowie Efringen, Rothfelden und Sindelstetten (letzterer Ort abgegangen, aber alle drei im O.-A. Nagold), (Ober- oder Unter-) Ifflingen (O.-A. Freudenstadt) und Epfendorf (O.-A. Oberndorf) geschenkt, das Kloster selbst aber wieder zur Ausstattung des Erzbisthums Bamberg, welches er damals zu gründen beabsichtigte, verwandt. Uebrigens ist die Thatsache der Verlegung des Klosters durch den König von Hohentwiel nach Stein nicht zu bezweifeln und wurde letztere Abtei im Jahr 1007 durch ihn in der That an Bamberg geschenkt.

Kaiser Konrad II. beweist sich auf Fürbitte, beziehungsweise unter Mitwirkung seiner Gemahlin Gisela, insbesondere dem Bischof Meginhard und dessen Bisthum Würzburg gnädig: den 20. Mai 1025 bestätigt er ihnen im Anschluss an die ähnlichen Akte seiner Vorgänger den Besitz der Zelle Murrhardt; den 16. Juli 1027 schenkt er denselben einen Wald um Murrhardt innerhalb genau bestimmter Grenzen sammt dem Bann darüber; den 9. Aug. 1033 schenken beide denselben unter Einwilligung K. Heinrichs III. und des Herzogs Hermann IV. von Schwaben den zum Erbgut Giselas gehörigen Ort Regenbach im Mulgau mit Zugehör, namentlich mit zwei in der Urkunde genannten Männern sammt deren Leibeigenen und Liegenschaften in Schmalfelden (beide O.-A. Gerabronn). Weiterhin bestätigt der Kaiser den 19. Aug. 1027 dem Kloster Einsiedeln unter anderem seine Besitzungen im Linzgau zu (Ober-, Unter-) Theuringen und Reute (jenes und wahrscheinlich auch dieses O.-A. Tettngang).

Kaiser Heinrich III. bestätigt den 4. Febr. 1040 dem Kloster Einsiedeln Besitz im Linzgau, namentlich zu Theuringen und Reute (vergl. oben) und weiter noch zu Erolzheim (O.-A. Biberach). Den 3. Jan. 1042 schenkt er dem Bischofe Bruno und seiner Kirche zu Würzburg den Grundbesitz eines gewissen Herold in Sindringen, Buchhof, dem abgegangenen Sindeldorf und Geroldshagen dabei (sämtlich O.-A. Oehringen), sowie in Möckmühl (O.-A. Neckarsulm). Desgleichen den 7. Sept. 1046 der Kirche zu Speier den Hof Nürtingen; den 10. Juli 1054 gibt er seinem getreuen Emehard das Eigenthum an Gütern zu Markelsheim (O.-A. Mergentheim), Ailringen, Igelstrut und Otzendorf (O.-A. Künzelsau), Riedbach und Heuchlingen (O.-A. Gerabronn), sowie zweien Asbach (?), welche früher der geächtete

¹⁾ Vergl. Stumpf a. a. O. Nro. 1674 (die Urkunde im Wirt. Urkb. 1, 252 scheint übrigens nach Gall Oheims Reichenauer Chronik S. 103 etwas verdorben) und Ficker a. a. O. 1, 34, woselbst das Datum XXIX. Augusti, ind. VIII., als Korruption von III. Kal. Sept., ind. XIII. erklärt wird.

²⁾ Vergl. Baumann in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1, 174.

³⁾ Vergl. Hirsch a. a. O. 1, 370; 2, 45, Stumpf a. a. O. Nro. 1412 und v. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit (4. Aufl.) 2, 598.

Hermann und in der Folge Emehard als Lehen vom Kaiser innegehabt. — Dagegen ist nicht auf Dornhan (O.-A. Sulz), wie nicht selten angenommen wurde, sondern auf Dahun, einen abgegangenen Ort in der Nähe von Empfingen (preusz. O.-A. Haigerloch) zu beziehen eine Urkunde desselben Kaisers vom 1. Juni 1048 für das Bisthum Basel¹⁾.

Kaiser Heinrich IV. macht insbesondere an die Kirche zu Speier, welche, von seinem Groszvater K. Konrad II. gegründet, die Gruft der fränkischen Kaiserfamilie wurde, um des Seelenheiles seiner Groszeltern, seiner Eltern, seiner Gattin, seines Bruders und seiner Kinder willen reiche Vergabungen. Im Einzelnen schenkte er den 5. April 1057 an den St. Marienaltar in der bischöflichen Kirche zu Speier ein Gut Sülchen im Süllichgau (O.-A. Rottenburg). Den 12. Juni 1058 vergab er auf Fürbitte seiner Mutter Agnes einem gewissen Rupert das Gut Marstadt (bad. B.-A. Tauberbischofsheim) in der Grafschaft Mergentheim. Den 22. Nov. 1059 übergibt er dem Gr. Eberhard (ohne Zweifel von Nellenburg) wegen seiner getreuen Dienste das Münzrecht in dem, zu dessen Grafschaft gehörigen Orte Kirchheim im Neckargau (d. h. wohl unter Teck). Den 9. Okt. 1075 bestätigt er die Wiederherstellung des Klosters Hirschau durch den Grafen Adalbert von Calw. Ohne Zweifel am Ende des Jahres 1078 entzieht er dem Grafen Liutold von Achalm als Anhänger seines Gegenkönigs Rudolf Bachilingen und Notzingen (am wahrscheinlichsten Grosz- oder Klein-Bettlingen O.-A. Nürtingen und Notzingen O.-A. Kirchheim) und alle dessen würzburgischen Lehen in Ostfranken, mehr als 1000 Mansen.²⁾ Den 14. Okt. 1080 übergibt er den Domherrn und der Kirche zu Speier Besitz im Remsthalgau zu Winterbach (O.-A. Schorndorf) und Waiblingen. Den 12. Jan. 1086 schenkt er der Kirche in Speier ein Gut in Waiblingen. Desgleichen den 18. Juni d. J. 26 Mansen in Beinstein (O.-A. Waiblingen). Desgleichen den 12. Mai 1093 dem Kloster St. Gallen die Villa Daugendorf im Gau auf den Alben (O.-A. Riedlingen). Von der im Jahr 1093 gestorbenen Wiltrud, Gemahlin des Grafen Adalbert II. von Calw, kauft er nicht lange vor deren Tode Dienstmannen insbesondere zu Bernhausen (A.-O.-A. Stuttgart³⁾. Den 10. April 1101 bestätigt er in einer nicht ganz unverdächtigen Urkunde der Kirche zu Speier und deren Bischöfe Johann alle von seinen Vorfahren und ihm selbst verliehenen Besitzungen, insbesondere den von seinem Vater K. Heinrich III. dahin geschenkten Besitz zu Nürtingen und seine eigenen Vergabungen Beinstein (O.-A. Waiblingen) und Sülchen (O.-A. Rottenburg).⁴⁾ Den 15. Febr. 1102 schenkt er an den St. Marienaltar der Speierer Kirche sein Gut Ilfeld im Scuzingowi d. h. Schozach-Gau (O.-A. Besigheim) mit allen Rechten und Zugehörden, ausgenommen den Theil des Guts zu Jendach (einem abgeg. Ort bei Ilfeld), welchen er an die Kirche zu Sinsheim (bad. A.-Bez. Stadt) gegeben hatte.

Von dem ersten Gegenkönige K. Heinrichs IV., dem Herzoge Rudolf von

¹⁾ S. Wirt. Urkb. 1, 271 und vrgl. Lichtschlag, Beiträge zur Hohenzollernschen Ortsgeschichte S. 11.

²⁾ Eine Urkunde hierüber liegt freilich nicht vor; s. jedoch Pertz Mon. Germ. S. S. 10, 100 und Fürstenbergisches Urkundenbuch 1, 24. 31.

³⁾ S. Pertz Mon. Germ. 17, 301.

⁴⁾ Vergl. über diese und die folgende Urkunde die umfassende Besprechung Fickers a. a. O. 1, 168 ff. 2, 136. 171 ff. 297, woselbst ausgeführt wird, dasz dieselben erst nach dem am 7. Aug. 1106 erfolgten Tode des Kaisers gefertigt sein können, und zwar nach Konzepten, welche sich nicht auf den Text beschränkten, sondern, welchen die genaueren Angaben von Protokoll, Kanzler, Zeit und Ort bereits zugefügt waren.

Schwaben, kommt nur in Betracht eine wohl aus Anlász seines Besuchs im Kloster Hirschau an Pfingsten (4. Juni) 1077 diesem letzteren Kloster gemachte Schenkung von 11 Huben in dem nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Burchhalden¹⁾.

Kaiser Heinrich V. bestätigt den 29. Aug. 1113 einen Tauschvertrag, wodurch der Bischof Bruno von Speier dem Probste und Kapitel daselbst gegen das, was diese in Oppenweiler (O.-A. Backnang) besessen, den Zins aus den Judenquartieren in der Stadt Speier herausgibt.²⁾ Desgleichen bestätigt derselbe den 11. Nov. 1122 die Freiheiten des Klosters St. Salvator und Allerheiligen zu Schaffhausen in der Schweiz und nimmt es in seinen Schutz, insbesondere hinsichtlich der dem letzteren unterworfenen Zelle Arnolds Hiltensweiler, d. h. des am 6. Jan. d. J. durch Arnold von Hiltensweiler und seine Gemahlin Junzila in seinen Anfängen begründeten und jenem Kloster unterstellten Priorats Langnau (O.-A. Tettngang).³⁾ Den 23. Jan. 1123 nimmt er das Kloster Alpirsbach in seinen Schutz und bestimmt, dasz nur der vom Kloster gewählte Vogt mit dem kaiserlichen Banne belehnt werden solle. Den 5. März d. J. bestätigt er die Besitzungen und Rechte des vom Erzbischof Bruno von Trier, einem geborenen Grafen von Lauffen, mit Einwilligung seines Bruders Boppo auf seinem erblichen Gute gestifteten Klosters Odenheim, darunter insbesondere solche zu Kaltenwestheim (O.-A. Besigheim), Poppenweiler (O.-A. Ludwigsbürg), Gröszgartach (O.-A. Heilbronn), Weiler, vielleicht auch Hausen bei Massenbach (O.-A. Brackenheim)⁴⁾. Auch wird ohne genauere Zeitangabe berichtet, dasz in Anwesenheit wohl dieses Kaisers Heinrich zu Ulm die Uebergabe eines Guts an Kloster Weingarten vorgenommen worden sei⁵⁾.

Kaiser Lothar III. bestätigt den 2. Jan. 1126 dem Kloster St. Blasien die Schenkung des Orts Ochsenhausen zur Errichtung einer Probstei und wird auch als thätig in Angelegenheiten des Klosters Reichenbach genannt⁶⁾.

¹⁾ S. Codex Hirsaugiensis pg. 32.

²⁾ Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 3094.

³⁾ S. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens S. 45.

⁴⁾ Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 3186.

⁵⁾ S. Festgrusz der Archivdirektion zum 400. Jahrestag der Stiftung der Universität Tübingen S. 35.

⁶⁾ Wirt. Urkb. 2, 399. 400.